

**2023/129 6.04.03.05 Bushaltestellen
Bushaltestellen Wildbach, Bahnhofstrasse, Wiedererwägung Stellungnahme
zum Bauprojekt, Kreditbewilligung**

Beschluss Stadtrat

1. Vom Bauprojekt des kantonalen Tiefbauamts für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Wildbach wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Für die Erstellung der Haltestellenmöblierung und Rechtseinräumungsentschädigung wird ein Kredit von 42'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe zulasten Budget 2024 bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung.
3. Die Ausgaben sind in der Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 6502.3144.00 42'000 Franken
(Baulicher Unterhalt Bushaltestellen)
4. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche Arbeiten und Vergaben für die Erstellung der Haltestellenmöblierung im Rahmen des bewilligten Kredits und unter Berücksichtigung der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon auszuführen.
5. Die Abteilung Tiefbau wird ermächtigt, die für die Umsetzung des vorliegenden Bauprojekts erforderlichen Erwerbe von Land und Rechten sowie die notwendigen Rechtseinräumungsentschädigungen mit den betroffenen Eigentümerinnen auszuhandeln. Sie wird zudem ermächtigt, die entsprechenden Verträge und Grundbuchgeschäfte zu unterzeichnen und die Entschädigungen den Belasteten auszubezahlen.
6. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Baudirektion Kanton Zürich (z.Hd. Markus Hegglin, Hannes Zotter und Adrian Baumann)
9. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau (mit Originalunterschrift für das Notariat Wetzikon)
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Baudirektion des Kantons Zürich möchte die Bushaltestellen Wildbach an der Bahnhofstrasse an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) anpassen sowie einen gesicherten kombinierten Fussgänger-/Veloübergang mit Mittelinsel erstellen.

Im ursprünglichen Auflageprojekt waren die Haltestellen als Busbucht projektiert. Während der Planaufgabe 2017 verlangten mehrere Anstösser in ihren Einsprachen, dass anstelle der bestehenden Busbucht ein Fahrbahnhalt vorzusehen sei. Aufgrund dieser Einsprachen wurde die Ausgestaltung der Bushaltestellen dann aber nochmals detaillierter untersucht und die Variante mit Fahrbahnhaltestellen geprüft. Dabei wurden die verkehrstechnischen Auswirkungen auf den Verkehrsablauf, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden abgeschätzt. Insbesondere wurden die Auswirkungen einer Fahrbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Oberwetzikon auf den Verkehrsablauf beim vorgelagerten Knoten Bahnhof-/Zürcher-/Poststrasse detailliert analysiert und beurteilt. In der Untersuchung wurde die Wahrscheinlichkeit eines Rückstaus bis in den Ausfahrtsbereich des Knotens Bahnhof-/Zürcher-/Poststrasse auch während der Abendspitze als klein eingeschätzt.

Die finale Ausarbeitung des Bauprojekts Bushaltestellen Wildbach mit Fussgängerschutzinsel sowie die nachfolgende öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) hat im Sommer 2019 stattgefunden. Der Stadtrat hat hierbei am 18. September 2019 zum aufgelegten Projekt ablehnend Stellung genommen. Er beantragte, auf die geplante Fahrbahnhaltestelle in Richtung Oberwetzikon sei zu verzichten und stattdessen soll die Busbucht bestehen bleiben. Damit wollte er erreichen, dass sich der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der öffentliche Verkehr (ÖV) nicht gegenseitig behindern. Da der Stadtrat an der bestehenden Busbucht festhielt, lehnte er auch eine Kostenbeteiligung am Projekt ab.

Gemäss Rücksprache mit der Volkswirtschafts- und der Baudirektion Kanton Zürich konnte auf diese Forderung jedoch nicht eingegangen werden. Hierbei wurde auf die verkehrstechnische Beurteilung vom 17. September 2017 verwiesen, welche die Grundlage des Projektauftrags bildete. Da die Bahnhofstrasse mit dem Knoten Bahnhof-/Zürcher-/Poststrasse ein labiles System im Zentrum von Wetzikon darstellt, aber den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprochen werden muss, wurden mit einem Pilotversuch im September bis Oktober 2020 die Auswirkungen der Fahrbahnhaltestelle auf den Verkehrsablauf auf der Bahnhofstrasse und die vorgelagerten Knoten umfassend überprüft. Dabei wurde die Haltestelle Wildbach Richtung Oberwetzikon als provisorische Fahrbahnhaltestelle eingerichtet, so dass der Verkehrsablauf detailliert beobachtet und beurteilt werden konnte.

Obwohl gemäss den Erkenntnissen aus dem Monitoring ein sicherer und leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden könnte, stand der Stadtrat der Einrichtung einer Fahrbahnhaltestelle weiterhin ablehnend gegenüber und beschloss am 21. April 2021, dass die Haltestelle Wildbach in Richtung Oberwetzikon auch zukünftig mit einer Busbucht und nicht mit einem Fahrbahnhalt betrieben werden soll.

Zwischenzeitlich wurden für die Lärmsanierung an Staatsstrassen und für die Umsetzung des BehiG Lage und Ausgestaltung aller übrigen Bushaltestellen an der Bahnhofstrasse gesamthaft nachgeprüft und die Wirkung der Haltestelle Wildbach im Gesamtkontext beurteilt. Daneben wurde die Bushaltestelle Spital als überholbare Bucht umgebaut. Dies war eine geforderte Abhängigkeit des Stadtrats. Entsprechend kann das Bauprojekt durch die geänderte Ausgangslage wiederholt dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Verkehrstechnische Gesamtbetrachtung

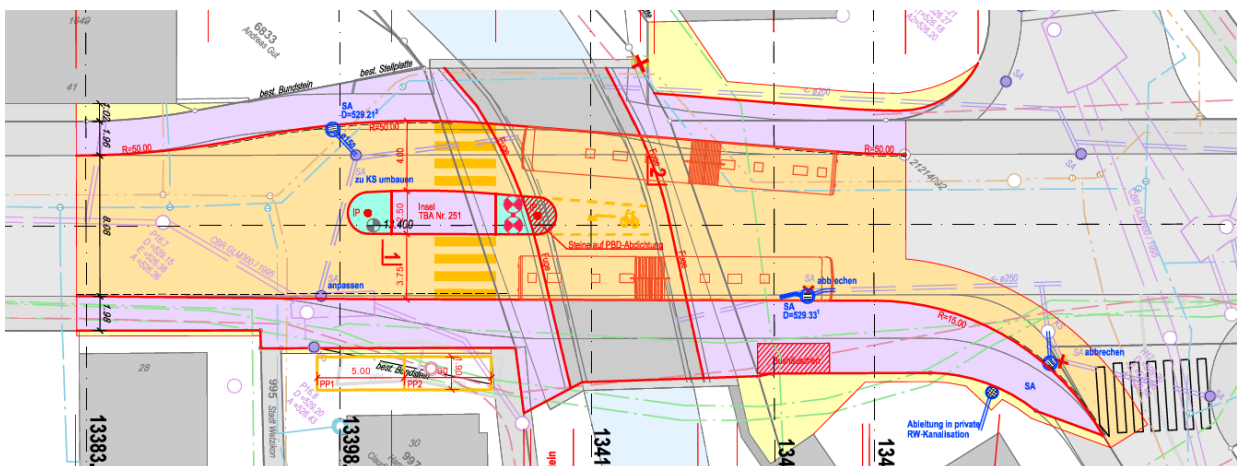
Mit umfassenden Untersuchungen wurden die Auswirkungen auf den Verkehrsablauf, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden eingehend abgeklärt. Zusätzlich wurde im Zusammenhang mit dem laufenden Lärmsanierungsprojekt entlang der Kantonsstrassen eine verkehrstechnische Gesamtbeurteilung aus Sicht Verkehrssicherheit, Verkehrsablauf, Lesbarkeit Strassenraum sowie Netzwirkung und Ausweichverkehr vorgenommen. Sämtliche Bushaltestellen auf dem Kantonsstrassennetz, welche bereits im Rahmen der Temporeduktion für das Lärmsanierungsprojekt erstmals grob überprüft wurden, wurden für die Umsetzung des BehiG wiederum detailliert in Lage und Form überprüft.

Die Bushaltestellen Wildbach können aus Sicht der Baudirektion Kanton Zürich, der Kantonspolizei, der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland und der Abteilung Tiefbau in hindernisfreie Fahrbahnhaltestellen umgebaut werden.

Projektbeschrieb

Das Projekt des Kantons Zürich beinhaltet einen gesicherten Fussgängerübergang mit Mittelinsel und eine Querungshilfe für den Veloverkehr (Velofurt) sowie den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Wildbach. Im Bereich der Bushaltestellen sollen die Anlegekanten auf 16 cm resp. 22 cm angehoben werden, damit die Bushaltestellen künftig hindernisfrei ausgebildet sind. Die aktuelle Geometrie (Strassenverlauf) wird nur minimal angepasst. In Fahrtrichtung Bahnhof ist weiterhin eine Fahrbahnhaltestelle vorgesehen. Die gegenwärtige "halbe" Haltebucht wird zugunsten der grösseren Fussgängerinsel aufgehoben. In Fahrtrichtung Oberwetzikon wird die bestehende Bushaltebucht durch einen Fahrbahnhalt ersetzt. Die Stadt Wetzikon wird gleichzeitig die Haltestellenmöblierung aufrüsten.

Alle in Wetzikon verantwortlichen Werke wurden durch den Kanton über das vorliegende Projekt informiert. Seitens dieser Werke wurde kein Ausbaubedarf angemeldet.



Erwerb von Grund und Rechten

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist der Erwerb von insgesamt ca. 275 m² Land notwendig. Davon sind ca. 7 m² Strassenland der Stadt Wetzikon. Dem gegenüber steht die Landantretung von ca. 12 m² Strassenland und ca. 1 m² in der Zentrumszone B. Das Tauschgeschäft erfolgt unentgeltlich.

Entlang der Weiherstrasse besteht ein Gehwegabschnitt von knapp 20 m Länge, welcher auf privatem Grund liegt. Im Stadtarchiv wurde zwar ein Dienstbarkeitsvertrag vom 12. Februar 1970 gefunden. Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde von den betroffenen Parteien unterschrieben und öffentlich beurkundet, jedoch nie zur Eintragung im Grundbuch angemeldet. Folglich war auf der Liegenschaft Kat. Nr. 6837 nie eine Dienstbarkeit betreffend eines öffentlichen Fusswegrechts eingetragen. Dieser Mangel soll behoben werden. Die Sicherung des öffentlichen Fusswegrechts soll mittels Dienstbarkeit und gemäss Eigentümerschaft erst nach Abschluss des privaten Bauvorhabens (Umbauvorhaben Liegenschaft) erfolgen.

Terminplan

Vorgesehene Meilensteine des kantonalen Tiefbauamtes für das Bauvorhaben:

- Festsetzung §15 StrG Projekt und Kreditbewilligung Sommer 2023
- Realisierung Sommer 2024

Nach erfolgter Projektfestsetzung kann die Bauausführung in Koordination mit der Realisierung der übrigen Projekte im Grossraum Wetzikon erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von zirka drei bis vier Monaten gerechnet.

Baukosten und Budget

Die Kosten für sämtliche geplanten Massnahmen werden im technischen Bericht zum Bauprojekt vom 27. Januar 2023 auf 645'000 Franken inkl. MWST ($\pm 10\%$) veranschlagt. Die Kosten für das vorliegende Bauprojekt werden gesamthaft durch den Kanton Zürich getragen.

Für die Sicherung des öffentlichen Fusswegrechts entlang der Weiherstrasse fallen ca. 11'520 Franken an (Rechtseinräumungsentschädigung). Für die Ausrüstung der Haltestelle in Fahrtrichtung Zentrum (Buswartehaus, Sitzbänke, Abfallkübel) werden rund 25'000 Franken und in der Gegenrichtung für die Montage einer Sitzgelegenheit und eines Abfallkübels ca. 5'000 Franken zu Lasten der Stadt Wetzikon veranschlagt.

Die Baukosten für die Haltestellenmöblierung und Rechtseinräumungsentschädigung von ca. 42'000 Franken fallen voraussichtlich im Jahr 2024 an und sind im entsprechenden Budget zu berücksichtigen.

Erwägungen

Die bisherige Praxis zeigt, dass praktisch in jedem Einzelfall individuell entschieden werden muss, welcher Haltestellentyp der richtige ist. Da gemäss den Erkenntnissen aus dem Monitoring und der verkehrstechnische Gesamtbeurteilung aber auch mit Fahrbahnhaltestellen ein sicherer und leistungsfähiger Verkehrsablauf gewährleistet werden kann und weil die Haltestelle Spital nun in Fahrtrichtung Norden überholbar ist, unterstützt der Stadtrat die Einrichtung von Fahrbahnhaltestellen und somit einen behindertengerechten Buseinstieg an der Haltestelle Wildbach.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin